

Leitfaden und Servicehotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Service hotline: Mo.-Do. 08:00-16:00 Uhr
Fr. 08:00-12:00 Uhr
Tel: 0395-57087-2222

Außerhalb der Öffnungszeiten der Servicehotline
Integrierte Leitstelle
Tel.: 0395 -51087-8000



Ankommende Personen aus der Ukraine, die eine Unterbringung oder weitere Unterstützung benötigen

- Aufnahme der Personen durch Landkreis MSE
- Not- und Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises
- Meldung gesammelter Daten übernehmen die Trägerschaften bzw. die Verantwortlichen vor Ort

Meldung an

koordinationsteam@lk-seenplatte.de für die Organisation eines mobilen PCR-Abstrichs

- Benötigte Daten:
- Anzahl der Personen
- Anschrift der Unterkunft
- Telefonnummer (Kontaktperson)

Meldung an

ukrainehilfe@lk-seenplatte.de

Eine Terminvereinbarung zur persönlichen Registrierung übernimmt Ausländerbehörde des Landkreises

- Benötigte Daten:
- Einreisedatum Deutschland
- Name, Vorname, Geburtsdaten
- Nationalität laut Pass
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Familienverhältnisse, ggf. unbegleitete Minderjährige
- Beruf
- Anschrift der aktuellen Unterkunft (Bei privater Unterbringung: möglicher Zeitraum der Beherbergung)
- Haustiere und deren Impfstatus

Ukrainische Flüchtlinge, die bei der Ausländerbehörde des Landkreises angemeldet sind, können Leistungen nach dem AsylbLG beim Sozialamt beantragen

- Die Hilfe umfasst Regelleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, Krankenhilfe sowie angemessene Kosten der Unterkunft. Für die Beantragung dieser Leistungen ist eine persönliche Vorsprache im Sozialamt notwendig.
- **Bitte senden Sie im Voraus per E-Mail eine Kopie des ukrainischen Passes oder anderer Identitätsnachweise an das Sozialamt.** Nutzen Sie dafür folgende E-Mail-Adressen: Petra.Fritze@lk-seenplatte.de oder Conny.Hoff@lk-seenplatte.de oder Maria.Wulff@lk-seenplatte.de

Adressen: Sozialamt An der Hochstr. 1 17036 Neubrandenburg Haus D

Ausländerbehörde An der Hochstraße 1 17036 Neubrandenburg Haus C

Jugendamt An der Hochstraße 1 17036 Haus E Tel.: 0395 57087 5351 (Anmeldung für begleitete Minderjährige (ohne Eltern))

Die gültige 3-G-Regel ist in allen Verwaltungsgebäuden zu beachten!